

Benutzungsordnung der Büchereien

St. Johannes Bapt. Rheine-Mesum

und St. Ludgerus Rheine-Elte

§ 1 Allgemeines

1. Die Büchereien sind eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie haben die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Büchereien im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung der Büchereien ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
4. Informationen zum Datenschutz in unseren Büchereien entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an. Die Benutzer/-innen erkennen mit ihrer Unterschrift die Benutzungsordnung an und stimmen der elektronischen Speicherung ihrer Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und zu statistischen Zwecken zu.
2. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreters/-in vorzulegen.
1. Dieser/Diese verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

2. Jeder Benutzer/jede Benutzerin erhält einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Bücherei bleibt. Er berechtigt zur Ausleihe in beiden Büchereien.
3. Der Verlust des Benutzerausweises und Änderungen in der Anschrift oder des Namens des Benutzers/der Benutzerin sind der Bücherei umgehend mitzuteilen.
4. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Ausweis wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haften die Benutzer/-innen. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!
2. Für alle Personen ab 18 Jahren ist die Zahlung einer Jahresgebühr Voraussetzung für das Entleihen. In besonderen Fällen können Leser auf Antrag beim Träger von der Beitragsleistung befreit werden. Volljährige Schüler und Studenten können gegen Vorlage eines gültigen Schüler- bzw. Studentenausweises befreit werden.
3. Für alle Buchungsvorgänge ist der gültige Benutzerausweis vorzulegen.
4. Entlehene Tonträger und digitale Medien dürfen nur auf handelsüblichen und funktionssicheren Geräten abgespielt werden.
5. Die Ausleihe von DVDs an Minderjährige erfolgt nur, sofern der Film für den Benutzer gemäß FSK-Altersfreigabe geeignet ist. Eine Ausgabe von Filmen, die nicht für den Benutzer freigegeben sind, erfolgt nur an die Erziehungsberechtigten, die sich im Zweifelsfall entsprechend auszuweisen haben.
6. Der Verleih erfolgt nur zum privaten Gebrauch und nicht für kommerzielle Vorführungen. Der Benutzer hat sich an die geltenden gesetzlichen

Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts zu halten.

7. Die Bücherei haftet nicht für etwaige Schäden, die durch von ihr ausgeliehene Medien entstanden sind.
8. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Computer und Programme an Dateien und Datenträgern des Benutzers und Dritter entstehen, insbesondere haftet die Bücherei nicht für Schäden an Hard- und Software sowie Daten durch fehlerhafte Programme und Computerviren. Kopieren der Software ist verboten, sofern es nicht ausdrücklich gestattet ist.
9. Die Leihfrist beträgt für
Bücher, Spiele 4 Wochen
CDs, Zeitschriften, DVDs 2 Wochen
E-Medien lt. Benutzerordnung
<http://www.libell-e.de>
10. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf maximal dreimal verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.
11. Eine Verlängerung der Leihfrist (außer E-Medien) ist nur persönlich oder telefonisch während der Öffnungszeiten oder über den Webopac (<http://webopac.bistum-muenster.de>) möglich.
12. Ausgeliehene Medien können gegen Zahlung einer Gebühr vorbestellt werden.
13. E-Medien können nur vom Leser selber über die Internetseite www.libell-e.de vorgemerkt werden.

§ 5 Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
2. Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 6 Rückgabe

1. Die Medien sind spätestens zum Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben, in der sie entliehen wurden.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob schriftlich gemahnt wurde. Bei schriftlicher Mahnung fallen zusätzliche Bearbeitungsgebühren an.
3. Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 7 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Insbesondere ist die Vollständigkeit der Spiele vom Benutzer/von der Benutzerin selbst vor der Entleihe zu kontrollieren.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Eine Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien an Dritte entstehen.

§ 8 Schadenersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 9 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Mit Betreten der Bücherei erkennen die Benutzer/-innen die Benutzungsordnung an.
2. Alle Benutzer/-innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
3. Das Essen, Trinken und Rauchen ist in den Büchereien nicht gestattet. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
4. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/-innen übernimmt die Bücherei keine Haftung.
5. Das Hausrecht nimmt der Leiter/die Leiterin der Bücherei oder die beauftragte Stellvertretung wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 10 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer*innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Büchereien ausgeschlossen werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Träger der KÖB St. Johannes Bapt. Mesum und KÖB St. Ludgerus Elte ist die Katholische Pfarrgemeinde St. Johannes der Täufer Rheine.

Ort, Datum

Rheine,
07.09.2021

Unterschrift des Trägers

gez. Pfarrer Thomas Hüwe
Kirchenvorstand

Gebührenordnung

Jahresgebühr

Erwachsene (ohne Onleihe)	EUR 7,00
Erwachsene (mit Onleihe)	EUR 10,00

Kinder u. Jugendliche bis einschl. 17 Jahre frei

Ausweisgebühr

erster Benutzerausweis	frei
Ersatzausweis für Erwachsene	EUR 2,00
Ersatzausweis für Kinder/Jugendliche	EUR 1,00

Versäumnisgebühr

für Erwachsene je Medium je Woche	EUR 0,20
für Kinder/Jugendl. Je Medium je Wo.	EUR 0,10

Gebühren für schriftliche Mahnungen

(zusätzlich zu den Versäumnisgebühren)

erste und zweite Mahnung	EUR 1,50
(4 bzw. 8 Wochen nach Ablauf der Leihfrist)	

dritte Mahnung	EUR 4,00
(12 Wochen nach Ablauf der Leihfrist)	

Service Gebühren

Vorbestellung je Medium	EUR 0,50
-------------------------	----------

Die Gebührenordnung tritt ab dem 1. Oktober 2021 in Kraft.

Die Gebühren können nach Absprache mit dem Träger angepasst werden.

Die Bücherei hat ihre Mitteilungspflicht erfüllt, wenn sie die Erhöhung in den Räumen der Bücherei auslegt.

Ort, Datum

Rheine,
01.10.2021

Unterschrift des Trägers

gez. Pfarrer Thomas Hüwe
Kirchenvorstand